

Fondsinformation

Selbstverpflichtung des klimaVest ELTIF zum Verzicht auf Investments in Kernkraft und Erdgas trotz Entscheidung der EU zur Nachhaltigkeits-Einstufung dieser Energieträger

25. Februar 2025

Am 6. Juli 2022 hat das EU-Parlament die Aufnahme von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieerzeuger in die EU-Taxonomie gebilligt. Über diese Entscheidung des EU-Parlaments wurde und wird umfangreich diskutiert. Ohne Frage gibt es Argumente, welche für die getroffene Entscheidung sprechen. Aus Sicht der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (CRFM), die den klimaVest ELTIF verwaltet, überwiegen jedoch die Argumente gegen eine Einstufung von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger.

Denn hinsichtlich ihrer CO₂-Bilanz mag Kernenergie durchaus positiv sein, aber Nachhaltigkeit ist mehr als nur der CO₂-Ausstoß. So stehen den Vorteilen der Kernkraft die Gefahren eines nuklearen Unfalls und die negativen Umweltauswirkungen durch den radioaktiven Abfall und den Uranabbau gegenüber. Gleichmaßen gilt, dass Erdgas im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen eine bessere CO₂-Bilanz aufweisen mag, seine Verbrennung aber dennoch wesentlich zum Klimawandel beiträgt.

Aus diesen Gründen hat sich die CRFM dazu entschieden, auch nach dem 1. Januar 2023 Kernkraft und Erdgas als nicht nachhaltig zu betrachten. Trotz der Einstufung des EU-Parlaments von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger wird der klimaVest ELTIF nicht in diese Energieträger investieren. Ausnahme können Gasnetze sein, da diese auch für die Verteilung von Wasserstoff genutzt werden können. Hier würde der klimaVest ELTIF jedoch nur dann ein Investment in Betracht ziehen, wenn es im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasserstoffwirtschaft steht.

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, Rue Albert Borschette | L-1246 Luxembourg | Luxembourg
klimavest.de